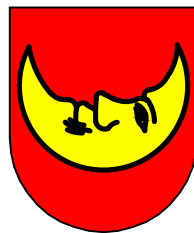




Kanton Schaffhausen
Gemeinde Stetten



Ausscheidung Gewässerräume

Herblingerdorfbach 1

Situation 1:1000

Gemeindeversammlung

Einwendungsverfahren vom 17. September bis 17. Oktober 2021

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

.....
Urs Lichtensteiger

.....
Rachel Geuggis

Öffentliche Auflage vom bis

Vom Regierungsrat genehmigt am mit RRB Nr.

Der Staatsschreiber

.....
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.
218268/01

Stand
25-10-21

Format
30/84

Gez.
RB



Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

Legende:

Linienbezogene Festlegungen

--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Landwirtschaftszone

□ LW Landwirtschaftszone

Schutzzonen

■ NS Naturschutzzone

■ G Gewässer

Nutzungsüberlagerungen

□ UFr überlagernde Freihaltezone

Weitere Informationen

□ W Wald

Hinweise und Informationen

--- Bachverlauf offen (neu)

--- Bachverlauf eingedolt (neu)

Weitere Inhalte

1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten
(siehe Anhang zum Planungsbericht)

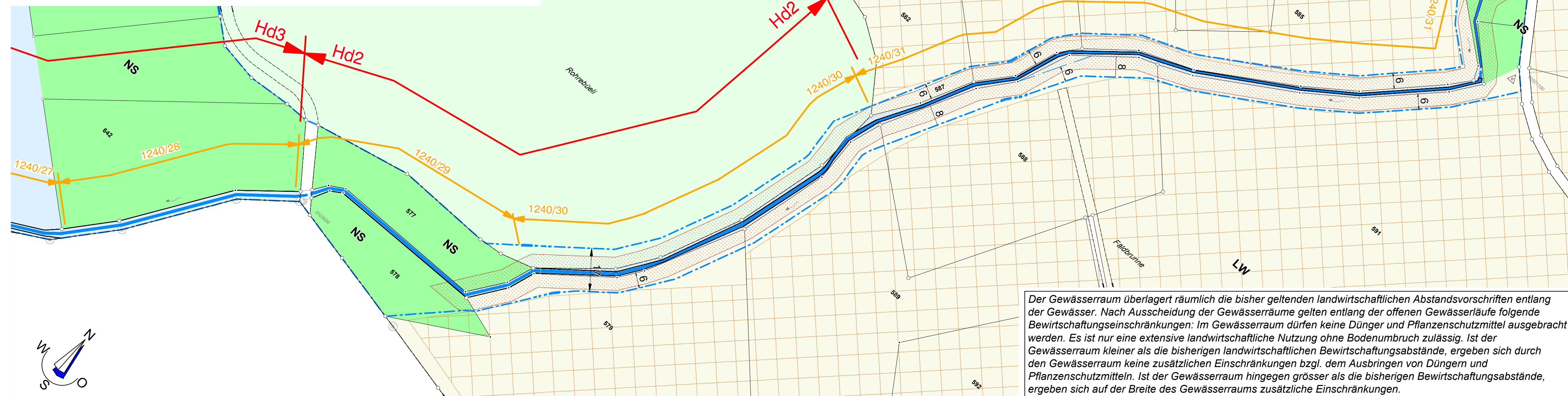
A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht

Fruchtfolgeflächen

Bewirtschaftungseinschränkung
gemäss Direktzahlungsverordnung
(Pufferstreifen 6m ab Uferlinie)

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordnet dargestellt.

rot markierte Inhalte sind Gegenstand dieses Verfahrens



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.